

AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

1

5

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

27. Jahrgang 23. Januar 2023 Nr. 2

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil Seite

Stadt Burg

1. Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 119 am Gewerbestandort "Am Reesener Triftweg" für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Projekt "ENERGIE ZU GAS" in der Ortschaft Reesen der Stadt Burg 2. Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Verfahren der Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg in einem Teilbereich im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 119 am Gewerbestandort "Am Reesener Triftweg" für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Projekt "ENERGIE ZU GAS" in der Ortschaft Reesen

Stadt Burg

1. Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 119 am Gewerbestandort "Am Reesener Triftweg" für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Projekt "ENERGIE ZU GAS" in der Ortschaft Reesen der Stadt Burg

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08. Dezember 2022 mit Beschluss Nr. 162/2022 die Einleitung des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplan Nr. 119 am Gewerbestandort "Am Reesener Triftweg" für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Projekt "ENERGIE ZU GAS" in der Ortschaft Reesen der Stadt Burg beschlossen.

Mit dem zu erarbeitenden Bebauungsplan Nr. 119 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich aller dafür erforderlichen Nebenanlagen gesichert werden. Zu diesen Nebenanlagen zählen auch sämtliche technische Einrichtungen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, die die durchzuführende Netzerweiterung im Mittelspannungsnetz vom Standort der Freiflächenphotovoltaikanlage zu den Verbrauchsorten des erzeugten Stroms ermöglichen sollen. Es soll ein Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik-Freiflächenanlagen Abbau der Sandvorkommen erfolgen". Die Zulässigkeit bis zum Freiflächenphotovoltaikanlage soll durch entsprechende textliche Festsetzungen im Sinne des § 9 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB als zeitweilige Nutzung und bis zum Eintritt bestimmter Umstände vor der Durchführung von Abbautätigkeiten an der grundeigenen Lagerstätte des Sandtagebaus Reesen sowie in Abhängigkeit der dem Sandabbau nachfolgenden Einrichtung und des Betriebs einer abfallrechtlich planfestzustellenden Deponie der Kategorie DK 1 gesteuert werden.

Die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Der geplante räumliche Geltungsbereich umfasst die Grenze des geplanten räumlichen Geltungsbereiches verläuft beginnend ca. 200 m südlich des Flurstücks 132 an der Westseite des Flurstücks 137/2 in der Flur 3 der Gemarkung Reesen des Plangebietes und verläuft auf der Südgrenze dieses Flurstücks und schließt teilweise die Flurstücke 10000, 10001, 235/1, 235/2 (alle Flur 2) sowie teilweise die Flurstücke 88/3, 98/3, 103/3, 108/3, 114/3, 120/3, 124/3, 10071, 10074, 134, 137/5, 137/4, 137/3, 137/2 (alle Flur 3) in der Gemarkung Reesen ein. Der geplante räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 29,9 ha und ist auf der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB unterrichtet die Stadt Burg über die beabsichtigten Planungen.

Die zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB aktuell verfügbaren Unterlagen des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 119 haben den Stand vom Januar 2023.

Umweltprüfung

In Anwendung des § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB wurde dem Vorentwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 119 ein Vorentwurf des Umweltberichtes angefügt. Nach bisherigen Verfahrensstand liegen noch keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Die vorbezeichneten Unterlagen des Bebauungsplanes Nr. 119 mit der Planzeichnung, der zugehörigen Begründung einschl. des Umweltberichtes (Fassung Vorentwurf / Stand: Januar 2023) liegen

vom 1. Februar 2023 bis einschließlich 15. Februar 2023

in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen, Haus 2, 2. Obergeschoss, (Schaukasten/Raum 221), zu folgenden Zeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 119 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht auf der Internetseite der Stadt Burg unter www.stadt-burg.de (▶ Bauen und Wohnen ▶ Beteiligung Bauleitplanungen) online eingesehen und unter Verwendung der E-mail: beteiligungbauleitplanung@stadt-burg.de Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen ebenfalls abgegeben werden.



Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme und Erörterung nach telefonischer Vereinbarung unter 03921/921-504 (Herr Wagener) sowie 03921/921-504 (Frau Gelhard) im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Burg In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen im 2. OG (Schaukasten/Raum 221) auch möglich.

Die Postanschrift der Stadt Burg ist: In der Alten Kaserne 2 in 39288 Burg.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Durch die Abgabe von Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen wird der Speicherung der mitgeteilten personenbezogenen Daten zugestimmt.

Hinweise zum Datenschutz:

In Ergänzung der Amtlichen Datenschutzhinweise der Stadt Burg (ADSH), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 18 vom 23.05.2018, (Kurzlink: https://www.stadt-burg.de/datenschutz/) erfolgen an dieser Stelle weitere Hinweise zum Datenschutz.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 4 Nr. 1 und 2 des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA). Sofern Sie Ihre Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: "Informationen der Stadt Burg zur Datenerhebung und - verarbeitung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Beteiligungen der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) (Stand: 10.03.2022)", welches mit ausliegt und im Internet unter www.stadt-burg.de (▶ Bauen und Wohnen ▶ Beteiligung Bauleitplanungen) heruntergeladen werden kann.

Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren.

Burg, 23. JAN. 2023

gez. Stark

Bürgermeister

5

2. Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§ 3 Abs. 1 BauGB im Verfahren der Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg in einem Teilbereich im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 119 am
Gewerbestandort "Am Reesener Triftweg" für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Projekt "ENERGIE ZU GAS" in der Ortschaft Reesen

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08. Dezember 2022 mit Beschluss Nr. 159/2022 die Einleitung des Aufstellungsverfahrens der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 119 am Gewerbestandort "Am Reesener Triftweg" für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Projekt "ENERGIE ZU GAS" in der Ortschaft Reesen der Stadt Burg beschlossen.

Mit dem 17. Änderungsverfahren wird die Zielstellung verfolgt, die aktuellen Darstellungen des Flächennutzungsplanes und die damit verbundenen Zulässigkeiten von Vorhaben zum Zwecke der Sicherung einer Interimsnutzung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Ortschaft Reesen mit der Darstellung "Sonderbauflächen Freiflächenphotovoltaik" für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gem. § 5 Abs. 2 Nr.2b BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO als Sonderbaufläche zu überlagern.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Der geplante räumliche Geltungsbereich umfasst die Grenze des geplanten räumlichen Geltungsbereiches verläuft beginnend ca. 200 m südlich des Flurstücks 132 an der Westseite des Flurstücks 137/2 in der Flur 3 der Gemarkung Reesen des Plangebietes und verläuft auf der Südgrenze dieses Flurstücks und schließt teilweise die Flurstücke 10000, 10001, 235/1, 235/2 (alle Flur 2) sowie teilweise die Flurstücke 88/3, 98/3, 103/3, 108/3, 114/3, 120/3, 124/3, 10071, 10074, 134, 137/5, 137/4, 137/3, 137/2 (alle Flur 3) in der Gemarkung Reesen ein. Der geplante räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 29,9 ha und ist auf der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB unterrichtet die Stadt Burg über die beabsichtigten Planungen.

Die zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB aktuell verfügbaren Unterlagen des Vorentwurfes der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg haben den Stand vom Januar 2023.

Umweltprüfung

In Anwendung des § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB wurde dem Vorentwurf der Begründung zur 17. Änderung ein Vorentwurf des Umweltberichtes angefügt. Nach bisherigen Verfahrensstand liegen noch keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Die vorbezeichneten Unterlagen der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit der Planzeichnung, der zugehörigen Begründung einschl. des Umweltberichtes (Fassung Vorentwurf / Stand: Januar 2023) liegen

vom 1. Februar 2023 bis einschließlich 15. Februar 2023

in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen, Haus 2, 2. Obergeschoss, (Schaukasten/Raum 221), zu folgenden Zeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB kann der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht auf der Internetseite der Stadt Burg unter www.stadt-burg.de (▶ Bauen und Wohnen ▶ Beteiligung Bauleitplanungen) online eingesehen und unter Verwendung der E-mail: <u>beteiligungbauleitplanung@stadt-burg.de</u> Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen ebenfalls abgegeben werden.



Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme und Erörterung nach telefonischer Vereinbarung unter 03921/921-504 (Herr Wagener) sowie 03921/921-236 (Frau Gelhard) im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Burg. In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen im 2. OG (Schaukasten/Raum 221) auch möglich.

Die Postanschrift der Stadt Burg ist: In der Alten Kaserne 2 in 39288 Burg.

7

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Durch die Abgabe von Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen wird der Speicherung der mitgeteilten personenbezogenen Daten zugestimmt.

Hinweise zum Datenschutz:

In Ergänzung der Amtlichen Datenschutzhinweise der Stadt Burg (ADSH), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 18 vom 23.05.2018, (Kurzlink: https://www.stadt-burg.de/datenschutz/) erfolgen an dieser Stelle weitere Hinweise zum Datenschutz.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 4 Nr. 1 und 2 des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA). Sofern Sie Ihre Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: "Informationen der Stadt Burg zur Datenerhebung und - verarbeitung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Beteiligungen der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) (Stand: 10.03.2022)", welches mit ausliegt und im Internet unter www.stadt-burg.de (▶ Bauen und Wohnen ▶ Beteiligung Bauleitplanungen) heruntergeladen werden kann.

Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren.

Burg, 23. JAN. 2023

gez. Stark

Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen